

Hygienekonzept – Zeltlager 2021



Einleitung

Im Folgenden wird das Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept beschrieben, welches während des Zeltlagers der Pfarrjugend St. Sebastian umgesetzt und eingehalten wird.

Das Hygienekonzept wurde auf Grundlage der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie der ergänzenden Informationen vom Bayerischen Jugendring vom 12.07.2021 erstellt.

Hauptverantwortlich für die Einhaltung der Regelungen sind folgende Personen:

1. Sebastian Degen, Lagerleitung
2. Moritz Lampert, Lagerleitung
3. Maria Nikolajczyk, Lagerleitung

1. Gruppe

Dieses Hygienekonzept gilt für das Zeltlager der Pfarrjugend St. Sebastian.

Die maximale Gruppengröße für das Zeltlager ist analog zu den Regelungen für öffentliche und private Veranstaltungen (§7 der 13. BayIfSMV) festgelegt. Unsere Gruppe (Teilnehmende und LeiterInnen) besteht aus weniger als 50 Personen.

Es wird eine vollständige Liste mit Namen und Kontaktdaten aller beteiligten Personen geführt. Zudem liegt der Lagerleitung der Impf- und Genesenen-Status vor. Die Daten werden für 4 Wochen nach Beendigung der Veranstaltung aufbewahrt.

2. Ort und Größe des Zeltplatzes

Das Zeltlager findet in der Nähe von Gailbach auf dem Zeltplatz der DPSG (Stamm „Guy de Larigaudie“ e.V.) statt und umfasst ca. 3000 m².

Anschrift: Oberer Sölch, 63743 Aschaffenburg

3. Gruppen- und Zeltlagerleben

3.1 Anreise und Abreise

Die Teilnehmenden reisen gemeinsam mit einem kleinen Team an GruppenleiterInnen in einem Reisebus an. Während der Fahrt im Bus gilt eine FFP2-Maskenpflicht (bei Kindern unter 15 Jahren genügt eine Alltagsmaske).

Am Anreise- und Abreise-Treffpunkt (*Parkbucht Straßburger Ring, ehemaliger Edeka Getränkemarkt, Heuchelhof*) gilt für alle Anwesenden eine FFP2-Maskenpflicht (bei Kindern unter 15 Jahren genügt eine Alltagsmaske).

3.2 Test-Strategie

Vor dem Zutritt in den Bus wird von den beteiligten Personen ein negativer Corona-Test (nach §4 der 13. BayIfSMV) vorgewiesen. Alle Personen, die nicht mit dem Reisebus anreisen, weisen bei der Ankunft im Zeltlager einen Corona-Test (nach §4 der 13. BayIfSMV) vor. Diese müssen negativ sein, sodass eine Teilnahme / Anwesenheit am Zeltlager möglich ist.



Nach der ersten Hälfte des Zeltlagers und am Abreisetag wird vor Ort erneut ein Corona-Test (nach §4 der 13. BayLfSMV) durchgeführt. Von den Testungen ausgenommen sind vollständig geimpfte bzw. genesene Personen. Hierüber ist ein Nachweis vorzulegen. Die Ergebnisse aller Testungen werden von der Lagerleitung dokumentiert.

3.3 Verpflegung

Für das Zeltlager gilt zusätzlich (§15 der 13. BayLfSMV) und das Hygienekonzept für Gastronomie. Das Zeltlager wird von einem Küchen-Team verpflegt. Im Küchenzelt befinden sich nur Personen, die für die Essenszubereitung zuständig sind. Bei der Zubereitung werden die Hygienestandards nach dem o.g. Hygienekonzept für die Gastronomie eingehalten. Die Ausgabe der Speisen erfolgt durch die GruppenleiterInnen und damit im Personenkreis der festen Veranstaltungsgruppe.

Das benutzte Geschirr wird innerhalb kleiner Gruppen an einer geeigneten Waschstelle gereinigt. Hierbei nutzt jede Person ein eigenes Trockenhandtuch und das Spülwasser wird regelmäßig erneuert. Die benutzten Utensilien werden in geeigneter Weise nach Gebrauch gereinigt.

3.4 Aktivitäten außerhalb des Zeltplatzes

Wanderungen werden in den bestehenden Kleingruppen durchgeführt. Sofern die beteiligten Personen des Zeltlagers mit anderen Menschen in Kontakt kommen bzw. der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind FFP2-Masken zu tragen (bei Kindern unter 15 Jahren genügt eine Alltagsmaske).

3.5 Sanitär-Anlagen: Toiletten, Duschen

Auf dem Zeltplatz stehen ausreichend Toiletten und Duschen zur Verfügung. In den Toiletten stehen Desinfektionsmittelspender.

Die Sanitäreanlagen werden täglich gesäubert und desinfiziert. Zusätzlich wird ausreichend gelüftet.

4. Verdacht auf Infektion: Ablauf und Meldung

Wenn während des Angebots bei Leitungen oder Teilnehmenden ein Verdachtsfall durch Krankheitssymptome, Mitteilung des Kontakts zu einer positiv getesteten Person oder einen positiven Corona-Schnelltest bestehen, werden folgende Schritte und Maßnahmen umgesetzt:

- Isolierung der betroffenen Person
- Corona-Schnell-Test bei der betroffenen Person durchführen
- Bei einem positiven Testergebnis:
 - Information an das Gesundheitsamt
 - Aufsuchen einer offiziellen Teststelle mit allen Betroffenen
 - Bei positiven Tests müssen die Person die Veranstaltung verlassen und von Eltern /Erziehungsberechtigten an einem Ort außerhalb des Zeltlagerplatzes abgeholt werden
- Den vorgegebenen Handlungsschritten des Gesundheitsamts wird Folge geleistet.

Schlussbestimmung

Allen Beteiligten des Zeltlagers werden die Inhalte des Hygiene- und Schutzkonzeptes nahegebracht, sodass dies von allen eingehalten werden kann. Der/Die Hauptverantwortliche(n) können Personen des Platzes verweisen, sofern sie sich nach Aufforderung zur Einhaltung der Regeln erneut widersetzen.



§ 4 Testnachweis

Soweit in dieser Verordnung für die Nutzung oder die Zulassung zu bestimmten Einrichtungen, Betrieben oder Bereichen die Vorlage eines Nachweises hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Testnachweis) vorgesehen ist, gilt:

1. Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis
 - a) eines PCR- oder POC-Antigentests oder
 - b) eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests) nachzuweisen, das den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) entspricht.
2. Testnachweise sind nur in Landkreisen und kreisfreien Städten erforderlich, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 50 überschritten wird, soweit nicht ausdrücklich anderes angeordnet ist.
3. Asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind, sowie Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises ausgenommen.